



Da ist mehr für Sie drin ...

... Beratungsförderungen

INNOVATION/
TECHNOLOGIE

Neue Produkte und Dienstleistungen finden und vermarkten

Der Erfolg von neuen Produkten, Dienstleistungen sowie deren Verknüpfung zu produktergänzenden Serviceleistungen, erfordert die richtigen Werkzeuge bei Ideenfindung und Serviceentwicklung sowie bei der späteren erfolgreichen Vermarktung der neuen Angebote.

Ziel des Standards „Neue Produkte und Dienstleistungen finden und vermarkten“

- Einsatz und Integration geeigneter Methoden, um Ideen für neue Produkte und Services erfolgreich zu generieren und daraus neue Leistungen zu entwickeln.
- Sicherstellen einer strukturierten Vorgehensweise, um neue Produkte und Services auch erfolgreich auf den Markt zu bringen

Inhalt:

Im Rahmen dieser Beratung werden einzelne der folgenden Themenbereiche behandelt:

- Neue Ideen für Produkte & Dienstleistungen unter Einsatz spezifischer Innovationsinstrumente finden
- Produktergänzende Dienstleistungen für produzierende Unternehmen entwickeln
- Neuheit und Kundennutzen von zu vermarktenden Produkten/ Dienstleistungen erarbeiten
- Zielgruppen und Multiplikatoren identifizieren
- Geeignete Maßnahmen zur Positionierung der Innovation bzw. zum Abbau bestehender Hürden (Kommunikation, Vertrieb) erarbeiten
- Umsetzung und Erfolgskontrolle

Beratungskosten

Freie Vereinbarung zwischen Beratungskunde und Beratungsunternehmen.

Wie kommen Sie zur Förderung?

Antragstellung im Service-Center der WKOÖ.

Nachweis

Schriftlicher Beratungsbericht:

- Kurzdarstellung der Ausgangssituation und Ziele
- Zusammenfassung der Analyseergebnisse
- Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die unter „Inhalt“ zutreffenden Bereichen



Förderrichtlinien

Es gelten die Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer OÖ und die **allgemeinen Förderrichtlinien des Landes OÖ**. Förderbar im Sinne dieser Richtlinien sind Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß der jeweils geltenden Empfehlung der EU-Kommission.

Förderhöhe

50% vom Beratungshonorar (ohne USt. und Reisespesen),

- max. 1.050,- Euro für Ideenfindung und Vermarktungskonzepte
- max. 2.100,- Euro für die Entwicklung von produktergänzenden Dienstleistungen

Fördergeber sind WKOÖ und Land OÖ, Wirtschaftsressort.

Beratungsunternehmen

Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisation mit entsprechender Berufsberechtigung

Sonderregelungen

Das Angebot für die Vermarktung gilt nur für **neue** Produkte und Dienstleistungen. Reine Werbemaßnahmen und die Entwicklung von Werbemitteln kann nicht gefördert werden.

De-minimis-Regel

Die geförderte Beratung unterliegt der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Demnach darf der Gesamtbeihilfenbetrag innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) von € 200.000,- (€ 100.000,- im Straßengüterverkehr) an gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten werden. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.

Stand: 01/2016

Service-Center - Innovation
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-3541
E sc.innovation@wkoee.at
W wko.at/ooe/beratungsforderung

